

a. Aachen	1 438 Mitglieder,
b. Coblenz	3 113 "
c. Köln	3 427 "
d. Düsseldorf	9 604 "
e. Trier	4 063 "
zusammen 21 645 Mitglieder.	

Die Zahl der Mitglieder ist gegen 1897 um 928 gestiegen.

11. Unterstützungskasse für bei der Löschhülfe Beschädigte und Berunglückte.

I. Einnahme.

1. Kassenbestand	2 261 M. 84 Pf.
2. Zinsen	1 155 " "
Summe	3 416 M. 84 Pf.

II. Ausgabe.

1. Gezahlte Unterstützungen	809 M. — Pf.
2. Für angekaufte 3 1/2 % ige Staatsschuldver=	
schreibungen im Nennwerthe von 2000 M.	2 070 " 40 "
	2 879 " 40 "
	Mehr-Einnahme 537 M. 44 Pf.
Dazu Bestand in Werthpapieren	34 000 " — "
	Vermögen 34 537 M. 44 Pf.

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen geleistet wurden, betrug 18.

Düsseldorf, den 22. September 1899.

Der Direktor der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.

J. B.
Schüller.

Ueber die Verwendung der zur Verfügung des Provinzialausschusses stehenden Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke ist Seite 121 ff. das Nähere berichtet.

E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.

Ueber die Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds ist der nachstehende von dem Kuratorium der Landesbank geprüfte Bericht erstattet:

Bericht

über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr
vom 1. April 1898 bis 31. März 1899.

I. Landesbank.

Geschäftsführung.

Das Kuratorium der Landesbank, welches aus den Herren:

Landrath a. D. Janßen, Vorsitzender,
Landeshauptmann Geheimer Oberregierungsrath Dr. Klein, stellvertretender Vorsitzender,
Beigeordneter Dieke,
Landrath Graf Weiffel von Gymnich,
Geheimer Kommerzienrath Lueg,
Gutsbesitzer Destrée,
Landesbankdirektor Regierungsrath a. D. Dr. Lohe

besteht, hat in 8 Sitzungen in 1086 Sachen Beschluß gefaßt.

Der Geschäftsbetrieb der Landesbank war — im Gegensatz zu dem Betriebe der Privat-Hypothekenbanken — auch im Berichtsjahre ebenso lebhaft und umfangreich, wie in den Vorjahren.

Während die meisten Hypothekenbanken ihre Geschäfte wegen ungenügenden Absatzes der Pfandbriefe auf ein Minimum einschränken und ihre Baarmittel hauptsächlich zur Wiederaufnahme der in großen Mengen zurückströmenden Pfandbriefe verwenden mußten, hat die Landesbank im Berichtsjahre einen Zugang an Darlehen im Betrage von 16 549 701 M. 38 Pf. zu verzeichnen, und hat bei ihr sowohl die Anzahl der bewilligten, als auch diejenige der ausgezahlten Darlehensposten gegen das Vorjahr zugenommen.

In dem Abschnitte „g. Darlehen“ wird das Nähere über den Darlehensverkehr mitgetheilt werden

Von wesentlicher Bedeutung für die Thätigkeit der Landesbank waren zwei in das Berichtsjahr fallende Akte der Staatsregierung und des Provinziallandtags:

Zunächst trat das am 20. Mai 1898 Allerhöchst erlassene Privilegium über die Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihefcheinen in Kraft, und wurden bereits auf Grund desselben die unter „1. Emission von Rheinprovinz-Anleihefcheinen“ erwähnte 18. (3¹/₈%ige) und die 19. (3¹/₂%ige) Ausgabe in den Verkehr gebracht.

Sodann beschloß der 41. Provinziallandtag am 3. Februar 1899 den am Schluß dieses Berichts abgedruckten Nachtrag zu dem Statut der Landesbank, durch welchen der Landesbank ein sehr erhebliches eigenes Zwangsvollstreckungsrecht gegenüber säumigen Schuldnern, ferner erhebliche Erleichterungen in Bezug auf die Beurkundung der in ihrem Geschäftsbereich vorkommenden Rechtsgeschäfte, sowie die Bestallung eines eigenen Syndicus zum Zwecke jener Beurkundungen eingeräumt werden sollte.

Dieser Nachtrag hat durch Allerhöchsten Erlaß vom 1. Juli 1899 die erforderliche Bestätigung erhalten.

Zum Syndicus wurde vom Provinzialausschusse der bisher bei der Landesbank außer-etatsmäßig beschäftigte Gerichtsassessor Wenzel unter Bestallung als etatsmäßiger Landesbank-assessor gewählt.

Im Einzelnen wird Nachstehendes berichtet:

a. Stammfonds.

Der Stammfonds der Landesbank beträgt 3 000 000 M. — Pf.

b. Reservefonds.

Immobilien- und Mobilien-Conto.

Der Reservefonds A betrug Ende 1897/98 3 000 000 M. — Pf.
 und zwar: 1. in Baar 2 750 342 M. 54 Pf.
 2. Forderung an das Immobilien- und Mobilien-Conto von 249 657 „ 46 „

Das Immobilien- und Mobilien-Conto wurde im Jahre 1898/99 weiter belastet mit Kosten für die Ergänzungsbauten und Einrichtung im Betrage von 3 332 M. 58 Pf.

Dagegen wurde dem Conto zugeführt aus dem Zinsgewinne der Landesbank für 1898/99 56 714 „ 93 „
 so daß eine Minderbelastung von 53 382 M. 35 Pf.
 sich ergab.

Diese Summe ab von der obenerwähnten Belastung von 249 657 „ 46 „
 ergibt eine Restschuld des Immobilien- und Mobilien-Contos an den Reservefonds A von 196 275 M. 11 Pf.

Der Reservefonds A besteht nunmehr

a) aus einem Baarbestande von 2 803 724 M. 89 Pf.
 b) aus obiger Forderung an das Immobilien- und Mobilien-Conto von 196 275 „ 11 „

somit wie oben 3 000 000 M. — Pf.

Es sind bis jetzt aus Zinsüberschüssen auf das Immobilien- und Mobilien-Conto abgeschrieben 262 581 M. 22 Pf.

Der Reservefonds B betrug Ende 1898/99, ebenso wie Ende 1897/98, da in 1898/99 Aenderungen nicht vorgekommen sind, 200 921 M. 71 Pf.

c. Agio-Conto.

Ende 1897/98 hatte das Agio-Conto einen Bestand von 440 574 M. 03 Pf.

und zwar:
 in Baar 438 974 M. 03 Pf. 438 974 M. 03 Pf.
 in ausstehenden Beiträgen der Darlehnschuldner 1 600 „ — „
 wie vor 440 574 M. 03 Pf.

Von den Ende 1897/98 noch ausstehenden Beiträgen der Darlehnschuldner von 1 600 M. — Pf.
 gingen in 1898/99 baar ein 1 450 „ — „ 1 450 „ — „
 mithin Restguthaben an ausstehenden Beiträgen der Darlehnschuldner 150 M. — Pf.

Zugang in 1898/99 an Beiträgen der Darlehnschuldner 27 741 „ — „
 noch ausstehend 27 891 M. — Pf. 27 891 „ — „

zu übertragen 468 315 M. 03 Pf.

Uebertrag 468 315 M. 03 Pf.

Ferner wurden dem Agio-Conto zugeführt:

1. an Agio	139 302	„	85	„
2. an Provisionen und Nebeneinnahmen	111 216	„	67	„
3. aus dem Zinsgewinn des Jahres 1898/99	92 283	„	93	„
	<hr/>			
	811 118	M.	48	Pf.

Hiervon gehen ab:

Disagio an Rheinprovinz-Anleihe Scheinen in 1898/99	552 620	M.	55	Pf.
Druck- und Emissionskosten, sowie Provisionen für Verkauf von Rheinprovinz-Anleihe Scheinen zc. in 1898/99	230 606	„	93	„
	<hr/>			
Bestand des Agio-Contos Ende 1898/99	27 891	M.	—	Pf.

Von dem Disagio im Betrage von 552 620 M. 55 Pf. entfallen 95 886 M. 10 Pf. auf den Verkauf der 3%igen und 381 948 M. 20 Pf. auf den Verkauf der 3¹/₂%igen Rheinprovinz-Anleihe Scheine und nur der Rest von 74 786 M. 25 Pf. auf 3¹/₂%ige. Auch im Rechnungsjahre 1899 wird, wenn auch in diesem Jahre im Wesentlichen nur 3¹/₂%ige Anleihe Scheine zur Ausgabe gelangen, das Disagio einen sehr hohen Betrag ausmachen, da die Kurse der sämtlichen festverzinslichen Werthe andauernd einen ungewöhnlich tiefen Stand behaupten. In Folge dessen ist die Landesbank genöthigt, den Zinsfuß oder die Nebeneinnahmen für die Darlehen, welche in diesen geldknappen und theuren Zeiten bei ihr aufgenommen werden, entsprechend höher zu bemessen.

Die Dotirung des Agio-Contos seit der Eröffnung desselben ist aus folgender Tabelle näher ersichtlich.

Es wurden dem Agio-Conto zugeführt:

	1. aus dem Reservefonds: früher ange- sammelte Beträge aus Agios		2. aus dem Kursgewinne		3. aus Verwaltungs- kostenbeiträgen und sonstigen Nebeneinnahmen		4. aus Provisionen zc.		5. aus dem Zinsgewinne	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
1890/91	299 903	54	—	—	19 938	08	—	—	25 000	—
1891/92	—	—	—	—	185 830	64	5 111	49	65 000	—
1892/93	—	—	—	—	190 840	95	6 133	91	75 000	—
1893/94	—	—	—	—	355 206	97	29 211	36	95 000	—
1894/95	—	—	86 985	80	201 615	04	12 916	71	171 258	04
1895/96	—	—	367 431	40	20 173	43	17 949	22	34 549	68
1896/97	—	—	482 953	20	—	—	38 852	04	176 447	40
1897/98	—	—	462 303	60	—	—	68 236	97	97 589	26
1898/99	—	—	139 302	85	27 741	—	111 216	67	92 283	93
	<hr/>		<hr/>		<hr/>		<hr/>		<hr/>	
	299 903	54	1 538 976	85	1 001 346	11	289 628	37	832 128	31

Die gesammten Zuwendungen betragen somit in den erwähnten 9 Jahren 3 961 983 M. 18 Pf. oder durchschnittlich jährlich 440 220 M. 35 Pf.

Mit dieser Aufwendung ist erreicht, daß nicht bloß alle 3 1/2 % igen Rheinprovinz-Anleihecheine, sondern auch 30 Millionen 3 % iger und über 12 Millionen 3 1/8 % iger al pari zu Buche stehen und die Tilgung derselben durch Ausloosung keinen Verlust, diejenige durch Rückkauf nur Gewinn bringen kann.

d. Werthpapiere.

Am Schlusse des Jahres 1898/99 betrug der Bestand an eigenen Werthpapieren 14 046 300 M., nämlich 12 607 500 M. noch nicht begebene und 1 438 800 M. zurückgekauft Rheinprovinz-Anleihecheine.

An fremden Werthpapieren, welche der Landesbank zur Aufbewahrung übergeben sind, war ein Bestand von 78 418 904 M. 44 Pf. vorhanden, wovon Eigenthum der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt „Rheinprovinz“ sind: 66 323 700 M.

e. Depositen.

Der Depositenverkehr der Landesbank stellt sich im Rechnungsjahre 1898/99, wie folgt:

Es betragen am Schlusse des Rechnungsjahres	Die Depositen der Centralverwaltung und der Provinzial-Feuer-Societät:	Depositen Dritter:	zusammen:
1897/98	12 483 177 M. 90 Pf.	6 306 164 M. 04 Pf.	= 18 789 341 M. 94 Pf.
Im Jahre 1898/99 wurden hinterlegt	3 078 922 „ 03 „	4 045 081 „ 36 „	= 7 124 003 „ 39 „
Summe	15 562 099 M. 93 Pf.	10 351 245 M. 40 Pf.	= 25 913 345 M. 33 Pf.
Dagegen in 1898/99 zurückgezogen	3 207 043 „ 96 „	6 096 661 „ 87 „	= 9 303 705 „ 83 „
Bestand	12 355 055 M. 97 Pf.	4 254 583 M. 53 Pf.	= 16 609 639 M. 50 Pf.

so daß die Depositen der Centralverwaltung zc. sich um 1,03 % , die Depositen Dritter um 32,58 % ermäßigt haben.

Die Verminderung der Depositen hat allein darin ihren Grund, daß 6 Deponenten (große Städte und Sparkassen) bei der stets stärker hervortretenden Knappheit des Geldmarktes gezwungen waren, ihre bei der Landesbank für geldknappe Zeiten hinterlegten Reserven im Betrage von 2 850 000 M. zurückzuziehen. Das kleinere Depositengeschäft wies eine erhebliche Vermehrung der Anlagen gegenüber den Auszahlungen auf.

Von den in 1898/99 hinterlegten Depositen von 7 124 003 M. 39 Pf. sind eingezahlt:

a) von den Centralfonds	305 160 M. 85 Pf.
b) von der Provinzial-Feuer-Societät	2 773 761 „ 18 „
c) von Dritten	4 045 081 „ 36 „

Unter den Ende 1898/99 verbliebenen Depositen im Gesamtbetrage von 16 609 639 M. 50 Pf.

befinden sich:	
a) Depositen der Centralfonds	2 260 055 M. 97 Pf.
b) Depositen der Provinzial-Feuer-Societät:	
1. aus laufenden Beständen	3 360 000 „ — „
2. Societäts-Reservefonds A	5 000 000 „ — „

zu übertragen 10 620 055 M. 97 Pf.

	Uebertrag	10 620 055 M. 97 Pf.
3. Societäts-Reservefonds B	1 185 000	" — "
4. Societäts-Prämien-Reservefonds	50 000	" — "
5. Besondere Depositen-Conto	500 000	" — "
c) Depositen Dritter	4 254 583	" 53 "
	zusammen obige	16 609 639 M. 50 Pf.

Von diesen Depositen waren verzinslich:

mit 2 ⁰ / ₁₀₀	4 331 112 M. 92 Pf.
„ 2 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀	2 066 666 „ 41 „
„ 2 ³ / ₄ ⁰ / ₁₀₀	15 392 „ 88 „
„ 3 ⁰ / ₁₀₀	10 196 467 „ 29 „

zusammen 16 609 639 M. 50 Pf.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1898/99 betrug der von der Landesbank benutzte Baarbestand des Rheinischen Meliorationsfonds (verzinslich mit 2¹/₂ ⁰/₁₀₀) 182 134 „ 62 „

so daß die Gesamt-Depositen betragen 16 791 774 M. 12 Pf.

f. Contocurrentverkehr.

Der Bestand des Contocurrents der Landesbank, welches hauptsächlich dem laufenden Verkehr mit den Sparkassen und Kommunalkassen der Provinz dient, betrug Ende 1897/98 5 512 464 M. 12 Pf.

Zugang in 1898/99 41 441 822 „ 89 „

zusammen 46 954 287 M. 01 Pf.

Abgang in 1898/99 43 571 525 „ 76 „

Bleibt Bestand Ende 1898/99 3 382 761 M. 25 Pf.

Die Verminderung des Contocurrent-Saldos rührt daher, daß nicht bloß fast alle Sparkassen in Folge der allgemeinen Geldknappheit ihre bei der Landesbank auf Contocurrent stehenden Guthaben in Anspruch nehmen mußten, sondern eine Reihe derselben genöthigt war, bei der Landesbank Vorschüsse zu entnehmen. Die Höhe dieser Vorschüsse betrug am Schlusse des Berichtsjahres noch 2 054 344 M. 29 Pf.

g. Darlehen.

Es wurden im Ganzen 767 Darlehns-gesuche bewilligt mit 25 101 469 M. 09 Pf.

Hiervon wurden durch nachträglichen Verzicht 59 erledigt mit 3 138 442 „ 23 „

bleibt Rest 708 mit 21 963 026 M. 86 Pf.

und zwar:

133 Anträge von Kreisen, Gemeinden u.	9 826 168 M. 80 Pf.
456 Anträge von ländlichen Grundbesitzern	6 624 008 „ 06 „
115 „ „ städtischen „	3 252 850 „ — „
4 Anträge für Kleinbahnen der Kreise und Gemeinden	2 260 000 „ — „

Seit dem Jahre 1885 sind im Ganzen 6835 Darlehen im Gesamtbetrage von 233 720 566 M. 62 Pf. (darunter 4254 ländliche Darlehen im Gesamtbetrage von 71 537 319 M. 87 Pf.) bewilligt worden.

Der Durchschnittsbetrag der ländlichen Darlehen stellte sich auf 14 526 M. 34 Pf.
Im Jahre 1898/99 blieben nur 3 Darlehensschuldner mit Zinsen im Betrage von 440 M. 52 Pf. im Rückstande gegenüber einem jährlichen Zinsen-Einnahme-Soll von 6 575 684 M. 38 Pf.

Die Landesbank war in 1898/99 an 3 Subhaftationen betheiligt, welche sämmtlich erledigt sind; sie hat vollständige Deckung erhalten.

Die Darlehensforderungen der Landesbank betragen Ende 1897/98 169 872 688 M. 99 Pf.
Hierauf wurden im Rechnungsjahre

1898/99 zurückgezahlt	6 840 924 M. 61 Pf.	
Dagegen an Darlehen ausgezahlt	23 390 625 " 99 "	
		mithin Zugang 16 549 701 " 38 "

Die Darlehensforderungen betragen sonach am Schlusse des Jahres 1898/99 186 422 390 M. 37 Pf.

Hierzu kommen noch die im vorigen Abschnitte erwähnten Vorschußdarlehen an Sparkassen und ähnliche Kassen mit einem Restsaldo von 2 054 344 " 29 "

Die Gesamtzahl der in 1898/99 ausgezahlten Darlehen beträgt ohne die vorerwähnten Vorschußdarlehen 703 und sind unter diesen 2 an die Provinzialverwaltung und zwar:

für Erweiterung des Sitzungsjaales im Ständehause	15 521 M. 82 Pf.
und für die Blindenanstalt in Neuwied	152 846 " 98 "

Außerdem wurden noch fernere Raten gezahlt auf früher bewilligte

Darlehen für den Bau von Irrenanstalten zc.	1 317 435 " 92 "
und für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal	50 000 " — "

im Gesamtbetrage von 1 535 804 M. 72 Pf.

Diese Darlehen wurden zu glatt $3\frac{1}{2}$ % hergegeben.

Von den ferneren Darlehen wurden gegeben:

102 an Kommunalverbände und Kirchengemeinden	7 537 650 M. — Pf.
27 " Genossenschaften zc.	2 812 778 " 94 "
7 " Kleinbahnen	1 823 000 " — "
473 " Landwirthe	6 813 782 " 89 "
92 " sonstige Private	2 867 609 " 44 "

Von den Gesamt-Darlehensforderungen von 186 422 390 M. 37 Pf. sind verzinslich:

mit $3\frac{1}{2}$ %	96 022 106 M. 65 Pf.
" $3\frac{5}{8}$ %	300 000 " — "
" $3\frac{6}{10}$ %	17 023 148 " 32 "
" $3\frac{3}{4}$ %	23 954 035 " 25 "
" $3\frac{7}{8}$ %	2 251 422 " 04 "
" 4 %	41 645 876 " 88 "
" $4\frac{1}{4}$ %	3 312 778 " 92 "
" $4\frac{1}{3}$ %	22 500 " — "
" $4\frac{1}{2}$ %	1 890 522 " 31 "

Die Darlehnsforderungen betragen:

	Zu Anfang des Jahres		Darauf wurden getilgt		Dagegen neu ausgezahlt		Bestand am Schlusse des Jahres	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1885/86	9 833 647	96	1 935 949	12	4 536 565	—	12 434 263	84
1886/87	12 434 263	84	1 197 398	01	11 965 368	25	23 202 234	08
1887/88	23 202 234	08	1 822 079	40	7 963 026	38	29 343 181	06
1888/89	29 343 181	06	1 673 362	35	9 343 413	65	37 013 232	36
1889/90	37 013 232	36	3 535 180	25	10 140 984	43	43 619 036	54
1890/91	43 619 036	54	2 528 618	36	10 335 524	64	51 425 942	82
1891/92	51 425 942	82	3 189 876	64	11 342 891	99	59 578 958	17
1892/93	59 578 958	17	3 636 775	04	18 210 196	86	74 152 379	99
1893/94	74 152 379	99	2 312 710	67	20 053 249	85	91 892 919	17
1894/95	91 892 919	17	4 935 164	08	20 652 067	47	107 609 822	56
1895/96	107 609 822	56	4 719 850	56	26 868 979	59	129 758 951	59
1896/97	129 758 951	59	7 609 310	81	26 107 786	90	148 257 427	68
1897/98	148 257 427	68	6 732 600	69	28 347 862	—	169 872 688	99
1898/99	169 872 688	99	6 840 924	61	23 390 625	99	186 422 390	37
			52 669 800	59	229 258 543	—		
1899	186 422 390	37						

Der Darlehnsbestand hat sich im Berichtsjahre vermehrt um 16 549 701 ℳ. 38 ₰.

Es ist demgegenüber von Interesse, die Vermehrung der Darlehen bei den Preussischen Landschaften hier zu verzeichnen.

Der Darlehnsbestand wuchs im Jahre 1898 bei

1. Landschaft der Provinz Sachsen um 3 059 025 ℳ. — ₰.
2. Landschaftlicher Kreditverband für die Provinz Schleswig-Holstein " 1 400 600 " — "
3. Schleswig-Holstein'sche Landschaft " 558 602 " 75 "
4. Westpreussische Landschaft minus 2 226 960 " — "
5. Neue Westpreussische Landschaft um 3 100 490 " — "
6. Landschaft der Provinz Westfalen " 2 757 100 " — "
7. Landschaft der Provinz Posen " 2 685 300 " — "
8. Kur- und Neumärkische Ritterschaft " 5 064 180 " — "
9. Neues Brandenburgisches Kredit-Institut " 4 226 500 " — "
10. Ostpreussische Landschaft " 12 866 475 " — "
11. Pommersche Landschaft " 1 709 625 " — "
12. Schlesi'sche Landschaft " 12 064 100 " — "

Bei der Preussischen Centralbodenkredit-Aktien-Gesellschaft wies das Berichtsjahr nur eine Vermehrung des Darlehnsbestandes von 1 445 177 " 89 " auf.

Von der Gesamtsumme von 186 422 390 M. 37 Pf. entfallen		
3744	Darlehen auf ländlichen Grundbesitz	56 732 584 M. 13 Pf.
699	" " Gebäude (städtische)	19 776 957 " 65 "
1427	" an die Provinz, Kreise, Civil- und Kirchen- gemeinden und sonstige Korporationen	90 184 026 " 25 "
25	Darlehen an Kleinbahnen, vom Provinzialauschuß zu 3 ^o / _o Zinsen bewilligt,	10 996 423 " 82 "
3	Darlehen an sonstige Kleinbahnen	7 557 827 " 46 "
1	" " eine Thalsperrenengenossenschaft	1 174 571 " 06 "
zusammen 5899 Darlehen im Betrage von		186 422 390 M. 37 Pf.

Es wurden 243 Anträge auf Freigabe von Grundstücken aus dem Hypothekenverbande gestellt und sämmtliche genehmigt.

h. Verwaltungskosten

Im Rechnungsjahre 1898/99 wurden laut Finalabschluß an Verwaltungskosten verausgabt	154 722 M. 05 Pf.
somit gegen das Statsoll, welches 155 700 M. beträgt, 977 M. 95 Pf. weniger. Hierin sind enthalten an Verwaltungskosten der Kasse für die Centralverwaltung (Abtheilung II.)	36 637 " 36 "
so daß die die eigentlichen Landesbankgeschäfte betreffenden Verwaltungs- kosten betragen	118 084 M. 69 Pf.

i. Zinsrechnung.

Der im Rechnungsjahre 1898/99 nach Abzug der Verwaltungs- kosten verbliebene Zinsüberschuß betrug	834 648 M. 56 Pf.
Hiervon gehen ab an den Haupt=Etat der Provinzialverwaltung:	
4 ^o / _o Zinsen des Stammfonds der Landesbank von 3 000 000 M.	120 000 M.
4 ^o / _o Zinsen des überwiesenen Reservefonds A von 2 000 000 M.	80 000 "
4 ^o / _o Zinsen des Reservefonds der Landesbank von 1 000 000 M.	40 000 "
	= 240 000 " — "
so daß ein Ueberschuß verbleibt von	594 648 M. 56 Pf.
Hieraus wurden weiter überwiesen:	
1. dem Haupt=Etat der Provinzialverwaltung	160 000 M. — Pf.
2. dem Reservefonds A für Immobilien=Conto	56 714 " 93 "
3. dem Conto „Langensfelderhof“	85 649 " 70 "
4. dem Fonds für Errichtung des Kaiser=Wilhelm=Denkmals in Coblenz	150 000 " — "
5. dem Fonds zur Rettung des Siebengebirges	50 000 " — "
6. dem Agio=Conto der Landesbank	92 283 " 93 "
zusammen wie oben	594 648 M. 56 Pf.

k. Kassenverkehr.

Der Kassenverkehr beziffert sich:

	in Baar-Einnahme:	in Baar-Ausgabe:
vom 1. April 1898 bis 1. April 1899 auf	94 867 747 M. 14 Pf.	95 503 326 M. 65 Pf.
Im Anrechnungsverkehr auf	84 657 330 „ 02 „	84 146 708 „ 54 „
	<u>179 525 077 M. 16 Pf.</u>	<u>179 650 035 M. 19 Pf.</u>

Kassenumschlag 359 175 112 M. 35 Pf.

1. Uebersicht über die Emission der Rheinprovinz-Anleihe-scheine am Schlusse des Rechnungsjahres 1898/99.

1	2	3	4	5	6	7		8
						a.	b.	
Ausgabe der Anleihe-scheine	Zinsfuß	Betrag	Davon (Col. 3) sind bis ult. 1898/99 begeben (Sämmtliche zum ersten Male verkaufte Anleihe-scheine)	Mithin noch nicht begeben	Es waren bis ult. 1898/99 planmäßig zu tilgen	Davon sind		Am Schlusse des Jahres 1898/99 waren somit im Umlauf (Col. 4 minus 7a)
		M	M	M	M	M	M	M
3.	3 1/2 %o convert.	3 000 000	3 000 000	—	654 000	652 000	2 000	2 348 000
4.	3 1/2 %o „	5 000 000	5 000 000	—	673 500	673 500	—	4 326 500
5.	3 1/2 %o	10 000 000	10 000 000	—	1 314 000	1 294 000	20 000	8 706 000
6.	3 1/2 %o	10 000 000	10 000 000	—	1 173 000	1 166 500	6 500	8 833 500
7.	3 1/2 %o	10 000 000	10 000 000	—	905 000	899 000	6 000	9 101 000
8.	3 1/2 %o	10 000 000	10 000 000	—	385 000	385 000	—	9 615 000
9.	3 %o	10 000 000	10 000 000	—	383 000	383 000	—	9 617 000
10.	3 1/2 %o	10 000 000	10 000 000	—	210 700	208 000	2 700	9 792 000
11.	3 %o	10 000 000	10 000 000	—	100 000	100 000	—	9 900 000
12.	3 1/2 %o	10 000 000	10 000 000	—	211 000	209 000	2 000	9 791 000
13.	3 1/2 %o	10 000 000	10 000 000	—	155 500	153 500	2 000	9 846 500
14a.	3 1/2 %o	10 000 000	10 000 000	—	155 500	155 500	—	9 844 500
14b.	3 %o	10 000 000	10 000 000	—	102 000	102 000	—	9 898 000
15.	3 1/2 %o	10 000 000	10 000 000	—	50 000	49 000	1 000	9 951 000
16.	3 1/2 %o	20 000 000	20 000 000	—	100 000	98 500	1 500	19 901 500
17.	3 1/2 %o	10 000 000	10 000 000	—	—	—	—	10 000 000
18.	3 1/3 %o	15 000 000	12 396 000	2 604 000	—	—	—	12 396 000
19.	3 1/2 %o	20 000 000	9 996 500	10 003 500	—	—	—	9 996 500
		193 000 000	180 392 500	12 607 500	6 572 200	6 528 500	43 700	173 864 000

An zurückgekauften und nicht weiterbegebenen Anleihe-scheinen befinden sich im Tresor:

3 1/2 %o convert. der 3. und 4. Ausgabe	113 500 M.
3 1/2 %o der 5., 6. und 7. Ausgabe	132 000 „
3 1/2 %o der 10., 12. bis 17. Ausgabe	763 300 „
3 %o der 9., 11. und 14. Ausgabe	430 000 „
	<u>1 438 800 M.</u>

Aus vorstehender Tabelle ergibt sich, daß der im vorigen Berichtsjahre noch vorhandene Rest der 11. Emission im Betrage von 1 357 900 M., der 17. Emission im Betrage von 3 896 100 M., sowie 22 392 500 M. von der 18. und 19. Emission, im Ganzen somit ein Betrag von 27 646 500 M. placirt wurde.

m. Jahresrechnungen.

Die Rechnungen der Landesbank der Rheinprovinz einschließlich Reservefonds sind bis einschließlich 1895/96 entlastet.

II. Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt 2 000 000 M.

Die Darlehnsforderungen betragen Ende 1897/98	1 822 452 M. 73 Pf.
Darauf wurden in 1898/99 zurückgezahlt	108 300 M. 08 Pf.
dagegen an neu bewilligten Darlehen ausbezahlt	107 512 " 73 "
	mithin Abgang 787 " 35 "
Summe der Darlehnsforderungen Ende 1898/99	1 821 665 M. 38 Pf.
Hierzu der am Schlusse des Jahres 1898/99 verbliebene Baarbestand von	182 134 " 62 "
	Summe 2 003 800 M. — Pf.

Der Ueberschuß von 3800 M. besteht in Nothstandsdarlehen.

Bilanz der Landesbank für 1898/99.

Activa.	M	⚡	Passiva.	M	⚡
Darlehnsforderungen	186 422 390	37	Stammfonds	3 000 000	—
Zurückgekauft Rheinprovinz-Anleihe- scheine	1 438 800	—	Reservefonds A:		
Immobilien- und Mobilien=Conto	196 275	11	1. Baar . . . M. 2 803 724,89		
Bankguthaben	11 545 482	87	2. Forderungen		
Baarbestand	637 008	73	an das Mo-		
Forderungen an Beiträgen der Dar-			bilien- und		
lehnschuldner	27 891	—	Immobilien-		
			Conto	196 275,11	3 000 000 —
			Reservefonds B	200 921	71
			Agio=Conto	27 891	—
			Rheinprovinz-Anleihen	173 864 000	—
			Depositen und Bestand des Melio-		
			rationsfonds	16 791 774	12
			Contocurrent sowie sonstige laufende		
			Verbindlichkeiten	3 383 261	25
Summe	200 267 848	08	Summe	200 267 848	08

Düsseldorf, den 28. September 1899.

Der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz.
Dr. Lohe.

Nachtrag zu dem Statut der Landesbank der Rheinprovinz.**Abchnitt I.****Das Zwangsvollstreckungsrecht der Landesbank.**

§ 1.

Der Landesbank der Rheinprovinz zu Düsseldorf steht für die Beitreibung fälliger Forderungen an Darlehnskapitalien, Zinsen, Tilgungsbeiträgen und sonstigen, nach der Verfassung der Landesbank vorgesehenen Leistungen gegen Schuldner, welche Eigenthümer des beliebigen Grundstücks sind, ein Zwangsvollstreckungsrecht nach Maßgabe des Gesetzes vom 3. August 1897 zu.

§ 2.

Dieses Recht wird von dem Direktor der Landesbank der Rheinprovinz als Vollstreckungsbehörde ausgeübt.

§ 3.

Kraft des Zwangsvollstreckungsrechtes ist die Landesbank der Rheinprovinz befugt:

1. die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen des Schuldners,
2. die gerichtliche Zwangsversteigerung der von ihr beliebigen Grundstücke zu betreiben.

Die Wahl zwischen beiden Arten der Zwangsvollstreckung ist in das Ermessen der Landesbank gestellt, das Vorgehen auf dem einen Wege hindert nicht die gleichzeitige Betreibung der anderen Art der Zwangsvollstreckung. Bestreitet der Schuldner die Verbindlichkeit zur Entrichtung der geforderten Geldbeträge, so bleibt ihm überlassen, seine Rechte im Wege der Klage geltend zu machen.

§ 4.

Die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen der Schuldner erfolgt nach den Vorschriften der Verordnung über das Verwaltungszwangsverfahren vom 7. September 1879.

Kommt es hierbei zu einem Vertheilungsverfahren, so wird die Ausführung des Theilungsplanes durch den Widerspruch, welchen ein anderer Betheiliger gegen einen Anspruch der in § 1 bezeichneten Art erhebt, nicht aufgehalten; dem widersprechenden Betheiligten bleibt es überlassen, seine Rechte nach erfolgter Auszahlung im Wege der Klage geltend zu machen.

§ 5.

Wenn in Folge einer Einwirkung des schuldenrischen Eigenthümers, oder weil derselbe die erforderlichen Vorkehrungen gegen Einwirkungen Dritter, oder gegen andere Beschädigungen unterläßt, eine die Sicherheit der Hypothek der Landesbank gefährdende Verschlechterung des beliebigen Grundstücks zu besorgen ist, so ist die Landesbank befugt, unter entsprechender Anwendung der Vorschriften der Verordnung über das Verwaltungszwangsverfahren vom 7. September 1879 den Arrest in das bewegliche Vermögen des Schuldners vollziehen zu lassen. Einer Verschlechterung des Grundstücks im Sinne dieser Bestimmung steht es gleich, wenn Zubehörstücke, auf welche das Pfandrecht der Landesbank sich erstreckt, verschlechtert oder den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirthschaft zuwider von dem Grundstücke entfernt werden. Wird von dem Schuldner die Rechtmäßigkeit des Arrestes bestritten, so ist der Widerspruch im Wege der Klage geltend zu machen.

§ 6.

Wird die gerichtliche Zwangsversteigerung des beliebigen Grundstücks betrieben, so ersetzt der Antrag der Landesbank auf Zwangsversteigerung den vollstreckbaren Schuldtitel. Der Antrag soll das Grundstück, den Eigenthümer und den Anspruch bezeichnen.

Das Verfahren bei der gerichtlichen Zwangsversteigerung unterliegt den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7.

Ist die Landesbank bei einer gerichtlichen Zwangsversteigerung betheiligt, so brauchen Ansprüche, welche nach § 1 dem Zwangsvollstreckungsrecht der Landesbank unterliegen, auch insoweit, als sie aus dem Grundbuch nicht hervorgehen, weder zum Zwecke ihrer Berücksichtigung bei Feststellung des geringsten Gebots, noch zum Zwecke ihrer Aufnahme in den Theilungsplan glaubhaft gemacht zu werden. Wird von einem Anderen bei der Verhandlung über den Theilungsplan Widerspruch gegen einen Anspruch der in § 1 bezeichneten Art erhoben, so finden die Bestimmungen in § 4 Absatz 2 entsprechende Anwendung.

Abchnitt II.

Syndikus der Landesbank.

§ 8.

Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz bestellt aus der Zahl der höheren Beamten der Landesbank, welche die Befähigung zum Richteramte erlangt haben, unter dem Titel „Syndikus der Landesbank“ einen oder mehrere, welche in allen der Landesbank der Rheinprovinz betreffenden Angelegenheiten Verträge und Verhandlungen aufzunehmen und auszufertigen, sowie Urkunden in solchen Angelegenheiten und zu Eintragungen und Löschungen in Grundbuche erforderliche Anträge den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften gemäß zu beglaubigen haben. Alle diese Akten sollen die gleiche Kraft und Wirkung haben, wie diejenigen eines preussischen Notars.

§ 9.

Aus Urkunden, die von diesem Beamten innerhalb der Grenzen seiner Amtsbefugnisse aufgenommen sind, findet die gerichtliche Zwangsvollstreckung statt.

Auf diese finden die Vorschriften über die Zwangsvollstreckung aus notariellen Urkunden entsprechende Anwendung.

In den Fällen der §§ 664 und 665 der Civilprozeßordnung ist die vollstreckbare Ausfertigung nur auf Anordnung des Amtsgerichts zu Düsseldorf zu ertheilen.

Ausgefertigt auf Grund Beschlusses des 41. Rheinischen Provinziallandtags vom 3. Februar 1899.

Düsseldorf, den 17. Februar 1899.

L. S.

Der Landeshauptmann der Rheinprovinz.

gez. Dr. Klein.

I. E. 7677.

Auf den Bericht vom 23. Juni d. J., dessen Anlagen zurückfolgen, will Ich dem von dem 41. Rheinischen Provinziallandtage am 3. Februar 1899 beschlossenen Nachtrage zu dem am 17. Februar 1888 beschlossenen neuen Statute, betreffend die Erweiterung der Rheinischen Provinzialhilfskasse zu einer „Landesbank der Rheinprovinz“, hierdurch Meine Genehmigung ertheilen.

Trarernünde, den 1. Juli 1899.

gez.: **Wihhelm R.**

ggez.: von Miquel, von Hammerstein, Schönstedt, Frhr. von der Recke.

An die Minister der Finanzen, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, der Justiz und des Innern.